

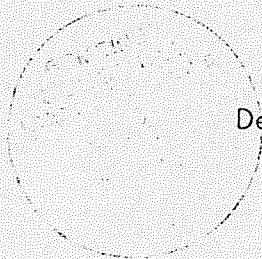
B e g r ü n d u n g
=====

zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 4, Schobüll

Die Gemeindevertretung Schobüll hat am 16. April 1984 beschlossen, eine 2. Änderung des B-Planes Nr. 4 durchzuführen. Es soll eine Mindestgrundstücksgröße von 850 m² festgelegt werden. Die Planänderung ist notwendig, um eine bauliche Verdichtung am Ortsrand des Ortsteiles Schobüll-Lund, Westerheide, zu verhindern. Die noch entstehende Bebauung soll der vorhandenen im Ortsteil Lund angepaßt werden. Die Größe der bebauten Grundstücke beträgt dort auch 850 m² und mehr.

Die übrigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 bleiben bestehen.

Schobüll, den 03. Mai 1984



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister